



BUNDESVERBAND DEUTSCHER PFLANZENZÜCHTER E.V.

Deutschland um weiteren Wachstumsmotor beraubt

Mangelhaftes Gentechnikgesetz heute im Bundestag verabschiedet

Bonn, 26.11.2004 - Der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP) hält das neue Gentechnikgesetz für eine grundlegend falsche Weichenstellung für Deutschland. Das heftig umstrittene Gesetz sei von einer einseitigen Lastenverteilung geprägt, die eine gleichberechtigte Koexistenz verschiedener Anbauformen unmöglich mache. „Es trägt in essentiellen Punkten die Handschrift des Grünen Koalitionspartners, dessen Ziel die Verhinderung der Gentechnik ist“, so BDP-Geschäftsführer Dr. Ferdinand Schmitz. „Damit erfährt der Innovationsstandort Deutschland einen weiteren Rückschlag“.

Wichtigste Kritikpunkte aus Sicht des BDP sind unzumutbare Haftungsregelungen, die Behinderung von Forschung und Entwicklung, das öffentliche Standortregister und Untersagensbefugnisse durch Naturschutzbehörden.

„Vor allem die verschuldensunabhängige und gesamtschuldnerische Haftung führt bei Landwirten nachvollziehbar zu einer Ablehnung des Anbaus von gentechnisch veränderten Sorten. Wieder einmal hat es Frau Künast geschafft, große Unsicherheit in die Landwirtschaft zu tragen, sodass wohl kaum mit einer breiten Anwendung der Gentechnik zu rechnen ist“, sagte Dr. Schmitz. Bestätigt wird diese Einschätzung durch eine aktuelle Umfrage des Deutschen Bauernverbandes (DBV). Darin ist für mehr als 60 % der Landwirte das unkalkulierbare Haftungsrisiko die entscheidende Hürde für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen. Und das, obwohl zwei Drittel aller Befragten den Einsatz der Gentechnik zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit als unverzichtbar einschätzen. Der BDP hatte daher dafür plädiert, dass Landwirte nur dann haften sollen, wenn sie Regeln zur Guten Fachlichen Praxis nicht beachten.

Als problematisch schätzt der BDP auch die Vorschrift ein, dass schon Spuren von GVO aus Freilandversuchen als nicht erlaubtes Vermarkten aufgefasst werden, selbst wenn solche Spuren unvermeidlich sind und nur zufällig vorkommen. Alle Forschungseinrichtungen hatten im Gesetzgebungsverfahren ihre Bedenken vorgetragen, weil damit sogar die Forschung an gentechnisch veränderten Pflanzen im Keim erstickt würde. Dies führt auch bei den Pflanzenzüchtern zu einem Innovationsstopp. Bei den langen Fristen, die zur Entwicklung einer neuen Pflanzensorte benötigt werden, bedeutet dies, dass für 10 bis 15 Jahre innovative Entwicklungen in der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft verhindert werden. Es steht zu befürchten, dass Wissenschaftler und Unternehmen mit ihren Forschungsaktivitäten ins Ausland abwandern.

Immerhin hat auch das BMVEL mittlerweile Mängel am Gesetz erkannt und ihm eine unverbindlich Erklärung beigefügt. Darin hat es angekündigt, die Erkenntnisse des Erprobungsanbaus 2004 im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen. Die in dieser Woche veröffentlichten Ergebnisse belegen, dass ein 20-Meter-Trennstreifen ausreicht, um Koexistenz zu ermöglichen. Der vom Ministerium vorgesehene 1000-Meter-Abstand ist somit wissenschaftlich nicht haltbar. „Das ist der Maßstab für die Unverhältnismäßigkeit des Gesetzes“, sagte Dr. Schmitz.

Der BDP erwartet gespannt die weiteren Schritte der EU-Kommission, die den Gesetzentwurf scharf kritisiert hatte und für nicht EU-konform hält. Darüber hinaus hat das Land Sachsen-Anhalt angekündigt, vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen. „Wir sind zuversichtlich, dass beim Gentechnikgesetz noch nicht das letzte Wort gesprochen ist“, kommentierte Dr. Schmitz abschließend.

Zeichen (3.098)

Ansprechpartnerin: Ulrike Jungmann
Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V.
Kaufmannstraße 71-73, 53115 Bonn
Tel. 02 28/9 85 81-17, Fax -29,
ujungmann@bdp-online.de